

- Inoffizielle Übersetzung -

Bekanntmachung des Board of Investment

Nr. Sor. 4/2563

Zusätzliche Änderungen der förderungsfähigen Investitionsaktivitäten  
im Zusammenhang mit der BOI-Bekanntmachung Nr. 2/2557

-----

Zur Förderung von Investitionen und der Stärkung des Agrarsektors, der Agrarindustrie und zur Förderung der Verwendung von landwirtschaftlichen Abfällen laut dem „BCG“-Konzept, in dem Bioökonomie, Kreislaufwirtschaft und grüner Wirtschaft und zur Förderung der Smart-City-Entwicklung im Zusammenhang mit der Bekanntmachung des Board of Investment Nr. 2/2557 vom 3. Dezember 2014 zu den Richtlinien und Kriterien für die Investitionsförderung und gemäß Abschnitte 16, 18, 31 und 35 des Investment Promotion Act 2520 (1977) gibt das BOI Folgendes bekannt:

1. Die Inhalte unter Aktivitäten Nr. 1.8, 1.15, 1.19, 1.22, 7.31 und 7.32 im Anhang der Bekanntmachung vom Board of Investment Nr. 2/2557 vom 3. Dezember 2014 werden aufgelöst und durch Folgendes ersetzt:

Aktivitäten	Bedingungen	Anreize
1.8 Qualitätseinstufung, Verpackung und Lagerung von Pflanzen, Gemüse, Obst oder Blumen	1. Projekt mit fortgeschrittener Technologie, z.B. Nutzung von Sensoren für die Überprüfung der Fruchtfleischqualität, Schädlingsbekämpfung durch Radiofrequenzen, Kernmagnetresonanz, usw.	A2
	2. Projekt mit moderner Technologie, z.B. Getreide-Farbsortiermaschine, Fruchtfliegenbekämpfung durch Dampf, Beschichtung von Getreide.	A3
	3. Lediglich Qualitätseinstufung vom Reis - Verwendung von fortgeschrittener Technologie - Keine Verwendung von fortgeschrittener Technologie	A2 B1
1.15 Herstellung von landwirtschaftlichen Nebenprodukten oder landwirtschaftlichen Abfällen oder Produkten von landwirtschaftlichen		A4



	<p>Körperschaftsteuerbefreiungsverfahren vorgelegt werden.</p> <p><u>3. Fall</u></p> <p>Für den Fall, dass die Bedingungen unter dem ersten oder zweiten Fall nicht erfüllt sind.</p>	B1
7.31 Smart-City-Entwicklung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Thailändische Staatsangehörige müssen mindestens 51 Prozent der Anteile halten.</li> <li>2. Projekte müssen Kommunikationsinfrastruktur zur Unterstützung der Smart-Systeme zur Verfügung stellen, z.B. Glasfaser oder öffentliches WLAN</li> <li>3. Projekte müssen ein Smart-Environment-System und mindesten eins von den folgenden sechs Systemen zur Verfügung stellen: Smart-Mobility, Smart-People, Smart-Living, Smart-Economy, Smart-Governance oder Smart-Energy.</li> <li>4. Projekte müssen Datenspeicher- und Datenverwaltungssysteme, die eine Verbindung zur offenen Datenplattform herstellen, zur Verfügung stellen</li> <li>5. Die Antragsteller müssen von den direkt für die Smart City-Entwicklung zuständigen Organisationen oder Komitees genehmigt werden, bevor sie sich für die BOI-Investitionsanreize bewerben.</li> <li>6. Projekte müssen Ziele im Einklang mit gebietsspezifischen Entwicklungszielen festlegen und befolgen.</li> <li>7. Die Projekte müssen eine öffentliche Anhörung vor Ort organisieren und einen Plan für die öffentliche Beteiligung vorschlagen.</li> <li>8. Die körperschaftsteuerbefreiteten Einnahmen, die vom BOI genehmigt sind, müssen die Einnahmen aus der Erbringung intelligenter Dienste im Smart City-Bereich sein.</li> <li>9. 50 Prozent der Körperschaftssteuer werden nach Ablauf des regulären Steuerbefreiungszeitraums für Projekte, die sich im Eastern Economic Corridor (EEC) befinden, für fünf Jahre erlassen.</li> </ol>	A2
7.32 Entwicklung der Smart-City-Systeme	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Projekte müssen eins oder mehrere Smart-City-Systeme, die vom Board of Investment genehmigt</li> </ol>	A2

	<p>sind, entwickeln, installieren oder zur Verfügung stellen, z.B. Smart-Mobility, Smart-People, Smart-Living, Smart-Economy, Smart-Governance, Smart-Energy oder Smart-Environment.</p> <p>2. Projekte müssen Teil eines Smart-City-Entwicklungsprojekts sein, das vom Board of Investment oder von für die Smart-City-Entwicklung zuständigen Behörden genehmigt wurde.</p> <p>3. 50 Prozent der Körperschaftssteuer werden nach Ablauf des regulären Steuerbefreiungszeitraums für Projekte, die sich in Eastern Economic Corridor (EEC) Gebieten befinden, für fünf Jahre erlassen.</p>	
--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

2. Folgende Aktivität wird unter Abschnitt 1 im Anhang der Bekanntmachung vom Board of Investment Nr. 2/2557 vom 3. Dezember 2014 hinzugefügt:

Aktivitäten	Bedingungen	Anreize
1.24 Pflanzenfabrik	<p>1. Die Pflanzen muss in Innenräumen in geschlossenen Systemen angebaut werden.</p> <p>2. Ein System zur Kontrolle der physischen Umgebung der Pflanzen, z. B. zur Kontrolle der Lichtintensität, Temperatur, Luftfeuchtigkeit, des Kohlendioxidgehalts, der Mineralien und der biologischen Umwelt, z. B. Kontamination, muss installiert werden.</p> <p>3. Das Projekt muss über ein Rückverfolgungssystem verfügen.</p>	A3

Diese Bekanntmachung ist ab dem 17. Juni 2020 gültig.

Bekannt gegeben am 29. Juli 2020.

(General Prayut Chan-o-cha)  
Vorstandsvorsitzender des Board of Investment